

## **Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 04/17**

**Datum / Zeit:** Mittwoch, 15. März 2017 / 18.00 – 22.00 Uhr

**Ort:** Gemeindehaus Eschen  
Sitzungszimmer Gemeinderat  
St. Martins-Ring 2  
9492 Eschen

**Vorsitz:** Günther Kranz, Gemeindevorsteher

**Gemeinderäte:** Fredy Allgäuer, Gemeinderat  
Gerhard Gerner, Gemeinderat  
Hanno Hasler, Gemeinderat  
Mario Hundertpfund, Gemeinderat  
Albert Kindle, Gemeinderat  
Peter Laukas, Gemeinderat  
Viktor Meier, Gemeinderat  
Jochen Ott, Gemeinderat  
Sylvia Pedrazzini, Vizevorsteherin  
Tino Quaderer, Gemeinderat

**Entschuldigt:**

**Anwesende Gäste:** Bettina Schwung, Jugendarbeiterin Offene Jugendarbeit Liechtenstein (Trakt. Nr. 31)  
Irene Schurte, Leiterin Personal (Trakt. Nr. 31)  
Siegfried Risch, Leiter Bauwesen (Trakt. Nr. 37)  
Martin Büchel, Leiter Tiefbau (Trakt. Nrn. 38-43)

**Protokoll:** Philipp Suhner, Leiter Gemeindkanzlei

---

## Traktanden

1.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 03/17	
2.	Stiftung offene Jugendarbeit Liechtenstein: Rückblick und Ausblick / Information	31
3.	Zauner Sonja Emerita mit Kindern: Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Eschen	34
4.	Vereinsunterstützung in Zusammenhang mit dem Jahrmarkt	35
5.	Harmoniemusik Eschen: Gesuch um finanzielle Unterstützung	36
6.	Betriebs- und Gestaltungskonzept Dorfkern Eschen / Bauetappe 2017 St. Luzi-Strasse	37
7.	Escheweg Schwarze Strasse - Essanestrasse: Asphaltierung Fuss- und Radweg / Schlussrechnung	38
8.	Essanestrasse Eschen: Sanierung Etappe Eintracht-Kreisel bis Kreisel Bändern / Schlussrechnung	39
9.	Kriststrasse: Belagssanierung / Schlussrechnung	40
10.	Langstrasse 1. Etappe: Arbeitsvergaben Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten sowie Strassenbeleuchtung	41
11.	Sanierung Wiesenstrasse: Projektgenehmigung / Arbeitsvergaben Ingenieur Projektierung und Bauleitung	42
12.	Sportpark Eschen/Mauren: Sanierung Parkfeld / Schlussrechnung	43

---

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 21.

---

**Günther Kranz**  
Gemeindevorsteher

---

**Sylvia Pedrazzini**  
Vizevorsteherin

---

**Philipp Suhner**  
Leiter Gemeindegkanzlei

## 1. **Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 03/17**

x x E

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

### **Antrag**

Das Gemeinderatsprotokoll 03/17 vom 22.02.2017 sei zu genehmigen.

### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stiftungen 01.04.03

Stiftung offene Jugendarbeit Liechtenstein 01.04.03

## 2. **Stiftung offene Jugendarbeit Liechtenstein: Rückblick und Ausblick / Information**

x x I

31

**Antragsteller** Kommission für Familien und Jugend

### **Bericht**

Der Gemeinderat Eschen-Nendeln hat an seiner Sitzung vom 15. Januar 2014, Trakt. Nr. 7, mehrheitlich beschlossen, dass der Neustrukturierung der Offenen Jugendarbeit auf der Grundlage des Projektes „Optimierung der Offenen Jugendarbeit in Liechtenstein“ zu einer landesweiten Organisationsform zugestimmt wird. Die Grundlagenpapiere Dimension Jugendpolitik, Fachlichkeit, Qualität und Struktur wurden ebenfalls an der gleichen Sitzung genehmigt.

Am 11. Juni 2014 wurden die Statuten der neu zu gründenden Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein genehmigt. Die nachfolgende Zeit wurde dazu genutzt, die operativen Tätigkeiten ab dem 1. Juli 2015 vorzubereiten. Ausserdem wurde eine Leistungsvereinbarung im Entwurf erstellt, welche der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 25. März 2015 genehmigt hat. Am gleichen Tag wurden in einem separaten Traktandum auch die notwendigen Entscheide bezüglich des angestellten Personals gefällt. Somit war der Weg frei, die die Jugendarbeiterinnen und der Jugendarbeiter neu bei der Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein anzustellen.

Die Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung erfolgte am 21. April 2015. Seit dem 1. Juli 2015 führt nun die Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein die operativen Arbeiten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit gemäss der Leistungsvereinbarung aus. Es besteht die Möglichkeit, jährlich Einfluss auf die konkreten Leistungen der Stiftung zu nehmen.

### **Information von Bettina Schwung**

Anlässlich der heutigen Sitzung informiert die Jugendarbeiterin Bettina Schwung den Gemeinderat Eschen-Nendeln über die zurückliegenden knapp zwei Jahre.

Die Gemeinde Eschen hat für das Jahr 2016 folgende Leistungspakete bei der Stiftung bestellt.

95% Trefföffnungszeiten und Aktionen im Treff (davon 65% in Eschen und 30% in Nendeln), inkl. Coaching, niederschwellige Beratung, Vermietung und Administration, 25% Projekte, lokal und landesweit

(je hälftig aufgeteilt), 10 % Ferienangebote für Kinder, 5% Teilnahme an Dorffestivitäten, mobile, aufsuchende und virtuelle Angebote, 25% Teamarbeit, Vernetzung (lokal und regional), Weiterbildung und Aufgaben in der Stiftung Offene Jugendarbeit. Die nachfolgenden Bilder dokumentieren die einzelnen Inhalte zu den Paketen:

## 95% TREFFÖFFNUNGSZEIT

AKTIONEN im TREFF  
COACHING  
NIEDERSCHWELIGE  
BERATUNG  
VERMIETUNG  
ADMINISTRATION

**Treff Öffnungszeiten**

ESCHEN MI 14-20  
FR 15-22  
SO 14-18

NENDELN MI 13-17

15  
9

**AKTION**

- FIFA 16 Turnier
- Koffermarkt
- Saftbar
- Besuch im SZU
- Kürbisschnitzen
- Flohmarkt
- Stand am Weihnachtsmarkt
- ....

VIELES ERGIBT SICH UND PASSIERT SPONTAN...

## 25% TEAMARBEIT

LO u. RE VERNETZUNG  
WEITERBILDUNG

- 1xW Team
- 1xM OJA
- 1xM Irene S.-Kontakt
- JUKO
- Vernetzungstreffen mit Systempartnern
  - ASD
  - SCHULE
  - POLIZEI
  - ...
- Team Tage, Supervision, Weiterbildung, ...

## 25% LOKALE und LANDESWEITE PROJEKTE

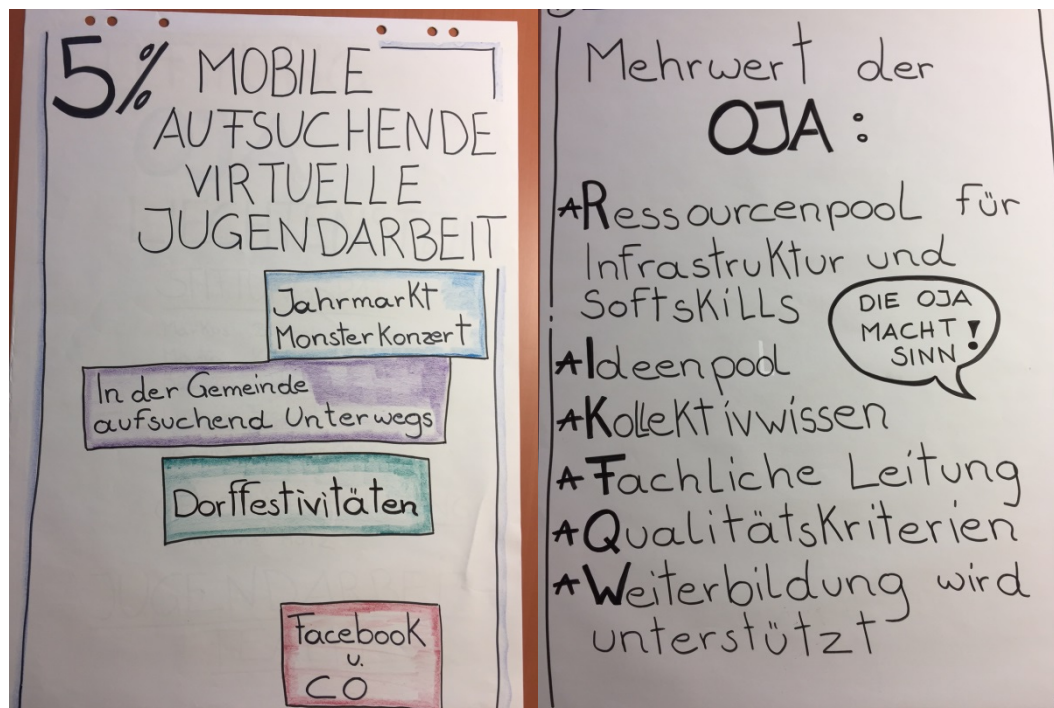
Aufsuchend: Staatsfeier tag  
Band Xost - Bandfestival  
Jahresprojekt - "Walk of Fame"

"Es schmeckt" - Ernährungs P.  
Jungbürger Ausflug + Aperó  
"Ich bin öffentlicher Raum"  
"Jugend trifft Alter"  
Seniorenweihnachtsf.

## 10% ANGEBOT für KINDER (unter 12 Jahren)

Ferienprogramme

- Zirkus WS
- Fotoshooting
- Bowling
- Klettern
- Spray Painting
- Alpaka TreKking
- Basteln
- Anti ALK Cocktail WS
- Tanzwoche
- ...



Die Jahresberichte 2015 und 2016 zeigen auch im Detail auf, welche Aktivitäten stattgefunden haben.

Zur Stiftung Offene Jugendarbeit führt Bettina Schwung aus, dass es sich aus ihrer Sicht gelohnt hat, die Offene Jugendarbeit landesweit zusammen zu führen. Durch die Vernetzung untereinander häuft sich ein beachtlicher Ressourcen- und Ideenpool an, von welchem die Jugendlichen profitieren können. Das kollektive Wissen ist um ein vielfaches höher, als wenn einzelne Jugendarbeit-Teams bei den Gemeinden angestellt sind. Die fachliche Leitung schaut darauf, dass die Qualitätskriterien eingehalten sind. Dies erfolgt auch und somit ist die Qualität des Angebotes besser, als vorher. Ebenfalls werden Weiterbildungen seitens der Stiftung unterstützt. Deshalb kommt Bettina Schwung zum Schluss, dass die Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein Sinn macht.

### Diskussion

Welche Bedürfnisse sind bei den Jugendlichen vorhanden und noch nicht abgedeckt? Die Jugendlichen würden sich am liebsten auf dem Dorfplatz aufhalten. Hier sind sie aber nicht erwünscht. Ebenfalls ist das W-Lan ein Thema. Die Jugendlichen kommunizieren heute auf diese Weise. Ein Snackautomat wäre ebenfalls eine gute Sache. Bei der Gestaltung des Dorfplatzes sollte man die Jugendlichen miteinbeziehen.

Der Leiter des Ressorts führt aus, dass die Jugendarbeit in Eschen verglichen mit anderen Gemeinden einen bemerkenswerten Output erzielt. Die Fallzahlen sind bemerkenswert. Es ist gegenüber dem letzten Jahr auch eine Steigerung erkennbar. Diese Betrachtungsweise ist ein Hinweis darauf, dass sehr gute Arbeit geleistet wird.

Wie sieht es mit der Kinderarbeit in den anderen Gemeinden aus? Eschen war hier ja lange Zeit Vorreiter. Gemäss Bettina Schwung haben dieses Angebot mittlerweile auch andere Gemeinden ausgebaut. Vor allem bei den Mädchen macht es Sinn, wenn diese bereits ab 8 Jahren begleitet werden. Die Ferienangebote werden gleichbleibend genutzt. Hier wäre eine steigende Teilnehmerzahl wünschenswert. Allerdings ist dies auch schwierig zu erreichen, weil viele Familien in den Ferien landesabwesend sind.

Gibt es von den Eltern Rückmeldungen zu den Öffnungszeiten der Jugendtreffs? Bisher nicht. Allerdings wurden die Öffnungszeiten im Land so koordiniert, dass keine Konkurrenzsituation entsteht. Es gibt ein App, auf welchem die Jugendlichen nachschauen können, welche Jugendtreffs offen haben.

#### **Antrag**

Von den Ausführungen und den Informationen sei Kenntnis zu nehmen.

#### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Erleichterte Einbürgerungen	03.02.04
Aufnahmen in das Bürgerrecht der Gemeinde Eschen 2017	03.02.04

### **3. Zauner Sonja Emerita mit Kindern: Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Eschen** x x E **34**

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Gesuchstellerin** Zauner Sonja Emerita, Eichenstrasse 47, 9492 Eschen mit ihren minderjährigen Kindern Zauner Simon Christian und Zauner Rebecca Paulina Helene

#### **Bericht**

Frau Sonja Emerita Zauner stellt mit Gesuch vom 15. Februar 2017 Antrag auf die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Eschen aufgrund Art. 18 des Gemeindegesetzes. Gleichzeitig stellt sie auch für ihre minderjährigen Kinder Simon Christian Zauner und Rebecca Paulina Helene Zauner Antrag auf die Aufnahme.

#### **Rechtliches**

Art. 18 des Gemeindegesetzes besagt:

Aufnahme auf Antrag (in das Gemeindebürgerrecht)

In der Gemeinde wohnhafte Landesbürger

<sup>1)</sup> Bürger einer anderen Gemeinde werden auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie während der letzten fünf Jahre vor der Antragstellung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind.

<sup>2)</sup> Bei der Aufnahme des Antragstellers erwerben auch seine minderjährigen liechtensteinischen Kinder das Gemeindebürgerrecht, wenn die Kinder mit Zustimmung beider Elternteile in die Aufnahme einbezogen werden oder wenn nur ein Elternteil das Landesbürgerrecht besitzt.

<sup>3)</sup> Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Gemeinderat.

Art. 19 des Gemeindegesetzes besagt:

Kinder von Gemeindebürgern

<sup>1)</sup> Bürger einer anderen Gemeinde werden auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn Vater oder Mutter Gemeindebürger sind.

<sup>2)</sup> Der Aufnahmeantrag muss vom Antragsteller innert fünf Jahren nach Erreichen der Volljährigkeit gestellt werden.

3) Bei der Aufnahme des Antragstellers erwerben auch seine minderjährigen liechtensteinischen Kinder das Gemeindebürgerrecht, wenn die Kinder mit Zustimmung beider Elternteile in die Aufnahme einbezogen werden oder wenn nur ein Elternteil das Landesbürgerrecht besitzt.

4) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Gemeinderat.

### **Antrag**

Dem Antrag auf Aufnahme von Frau Sonja Emerita Zauner und ihren minderjährigen Kindern Simon Christian Zauner und Rebecca Paulina Helene Zauner in das Bürgerrecht der Gemeinde Eschen sei zuzustimmen.

### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vereinsförderung	06.03.03
Vereinsunterstützung in Zusammenhang mit dem Jahrmarkt	06.03.03

## **4. Vereinsunterstützung in Zusammenhang mit dem Jahrmarkt** x x E 35

**Antragsteller** Ad-hoc-Kommission Jahrmarkt

### **Bericht**

Die Gemeinde Eschen-Nendeln ist Marktstandort des Liechtensteiner Unterlandes und unterstützt die Durchführung des Jahr- und Prämienmarktes in finanzieller und personeller Hinsicht. Die landwirtschaftliche Leistungsschau und der Verkauf von bäuerlichen Erzeugnissen und Produkten des täglichen Bedarfs bilden die Grundlage für den Jahrmarkt. Darüber hinaus ist der Jahrmarkt ein Treffpunkt für alle Generationen. Nebst den Verkaufsständen und Vergnügungsbetrieben für Kinder und Jugendliche soll vor allem im Jahrmarktzelt die Kommunikation und Begegnung bei Musik, Tanz und Unterhaltung im Vordergrund stehen. Aber auch das traditionelle Erntedankfest kann Teil des Jahrmarktes sein.

Die Durchführung des Festbetriebs am Unterländer Jahrmarkt wird jedes Jahr einem anderen Ortsverein vergeben. Der durchführende Verein ist verpflichtet, für die Festwirtschaft ein Zelt und die nötigen WC-Anlagen aufzustellen. Die Zeltabmessungen müssen dem St. Martins-Platz mit Schotterrasen von 21 m (+Küchenzelt von 3 m) x 45 m entsprechen. Die Platzierung von Zelt und WC-Anlagen bedingen vorab die Information und Zustimmung des zuständigen Ressorts. Für Aufbau- und Abbrucharbeiten des Zeltes kann der veranstaltende Verein die Mithilfe von Gemeindewerkmitarbeitern während der regulären Arbeitszeit in Anspruch nehmen, jedoch bis zu einer max. Gesamtstundenzahl von 70 Arbeitsstunden. Die überschreitenden Stunden der festgesetzten Stundenlimite (70 Std.) sowie die Arbeitsstunden ausserhalb der regulären Arbeitszeit werden zu den aktuellen Ansätzen in Rechnung gestellt. Für Abbrucharbeiten beim Jahrmarktzelt können mehrere Mitarbeiter des Werkbetriebes mit Gemeindefahrzeugen angefordert werden.

Die Gemeinde bezahlt dem veranstaltenden Verein an die Zeltmiete und für die Organisation und Installation der temporären WC-Anlagen einen Pauschalbetrag von CHF 9'000.00. Die Kosten für Miete und Reinigung der WC-Anlagen trägt ebenfalls die Gemeinde.

Die Gemeinde Eschen hat in den letzten Jahren folgende Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Jahrmarkt gehabt:

	2016		2015		2014	
Beitrag durchführender Verein	CHF	9'000.00	CHF	9'000.00	CHF	9'000.00
Bewachungsdienst (Jahrmarkt)	CHF	4'922.00	CHF	5'925.00	CHF	5'787.00
Entsorgungskosten	CHF	1'979.00	CHF	1'198.00	CHF	1'414.00
WC-Container	CHF	1'566.00	CHF	2'000.00	CHF	2'000.00
WC-Reinigung	CHF	2'484.00	CHF	2'489.00	CHF	3'986.00
<b>Total Kosten</b>	<b>CHF</b>	<b>19'951.00</b>	<b>CHF</b>	<b>20'612.00</b>	<b>CHF</b>	<b>22'187.00</b>

Am 31. Januar 2017 hat der Präsident des Männerchors Nendeln mitgeteilt, dass sich der Verein momentan personell nicht in der Lage sieht, den Festbetrieb in der gewohnten Art durchzuführen.

Die veranstaltenden Vereine der letzten Jahre haben sich Gedanken darüber gemacht, wie der Betrieb des Festzeltes aus Ihrer Sicht weiter geführt werden kann. Sie haben diese Gedanken in einem Email vom 21. Februar 2017 der zu Händen der Gemeinde Eschen formuliert.

#### **Sicherheitskosten im Zusammenhang mit dem Festzelt**

Die Sicherheitskosten im und um das Festzelt haben in den letzten Jahren Aufwendungen von CHF 10'000.00 bis CHF 12'000.00 verursacht. Davon hat die Gemeinde meist die Hälfte getragen.

Ein weiterer Punkt ist das nötige Personal für den Aufbau des Festzelts. Dies bereitet den meisten Vereinen Probleme.

#### **Erwägungen von vorberatenden Kommissionen**

Die Ad-hoc-Kommission hat sich der Thematik angenommen und möchte den Jahrmarkt mit Bremimart und Festbetriebe in dieser Form, wie er seit 1976 in Eschen abgehalten wird, beibehalten. Es soll aber auch kleineren Vereinen wieder die Möglichkeit gegeben werden, den Festbetriebe ev. in Kooperation zu übernehmen.

Die Ad-hoc-Kommission schlägt daher vor:

- Die Gemeinde Eschen stellt neu die Infrastruktur (Zelt und Bühne) zur Verfügung oder sie richtet einen Beitrag an die Infrastruktur von neu CHF 13'000.00 (anstatt CHF 9'000.00) aus.
- Neu leistet die Gemeinde einen zusätzlichen Beitrag an die Sicherheit des Festzelts von CHF 4'000.00 (anstatt CHF 0.00)

Die obigen Beträge sind als Kostenbeiträge zu verstehen. Ein 500er-Zelt kann für CHF 13'000.00 vom Zeltbauer in alleiniger Arbeit auf- und abgebaut werden. Der Werkbetrieb wird beim Abbau weiter wie gewohnt mithelfen. Stellen die Vereine Personen für den Auf- und Abbau, übersteigt der Beitrag an die Infrastruktur die effektiven Kosten des Zelts. Ziel ist es, dass die Gemeinde Eschen das Zelt aufstellt. In diesem Fall wird ein 500er-Zelt aufgestellt.

Die übrigen Kostenbeteiligungen bleiben von der neuen Regelung ausgenommen und bleiben gleich.

#### **Erwägungen des Gemeinderates**

Der Jahrmarkt ist ein wichtiger Anlass. Deshalb soll auch der Beitrag der Gemeinde erhöht werden.

Zur Abfallreduzierung sollte sich die Gemeinde Gedanken machen.



Falls der USV unter diesen Bedingungen nicht zusagt, sollen andere Vereine in Eschen und Nendeln angefragt werden. Falls kein Verein zusagt, können auch die Gastronomen vor Ort angefragt werden. Ansonsten vertritt der Gemeinderat die Meinung, dass auch auswärtige Vereine angefragt werden sollen.

Aufgrund der vorstehenden Änderungen muss das Reglement angepasst werden. Dies soll demnächst erfolgen. Bei der Aufarbeitung soll das Reglement nochmals generell überprüft werden.

#### **Anträge**

1. Der Beitrag an die Infrastruktur sei neu auf CHF 13'000.00 (anstatt CHF 9'000.00) festzusetzen.
2. Der Beitrag an die Sicherheit sei um CHF 4'000.00 zu erhöhen.

#### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Vereinsförderung	06.03.03
Harmoniemusik Eschen: XIX Int. Blasmusikwettbewerb	06.03.03

#### **5. Harmoniemusik Eschen: Gesuch um finanzielle Unterstützung** x x E 36

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

#### **Bericht**

Die Harmoniemusik Eschen nimmt am 7. April 2017 am internationalen Blasmusikwettbewerb Flicorno d'Oro in Riva del Garda (I) teil. In einer Dokumentation, welche dem Gemeinderat vorliegt, sind die verschiedenen Informationen über den Anlass zusammen getragen worden. Ebenfalls wurden die entstehenden Kosten von gesamthaft CHF 26'400.00 in dieser Dokumentation aufgelistet.

Mit Schreiben vom 7. März 2017 bittet die Harmoniemusik Eschen, vertreten durch den Kassier Jeremias Meier, die Gemeinde Eschen um eine finanzielle Unterstützung des Besuchs des internationalen Blasmusikwettbewerbs.

#### **Erwägungen**

Es ist bereits knapp 10 Jahre her, seit sich die HME der Herausforderung eines grossen, internationalen Wertungsspiels stellte. Im Jahr 2008 nahm der Verein am Bundeswettbewerb in Feldkirchen (A) teil. Damals erhielt der Verein von der Gemeinde einen ausserordentlichen Unterstützungsbeitrag von CHF 10'000.00.

In den Jahren 2008 und 2009 wurden ähnliche Unterstützungsbegehren der Harmoniemusik mit einem Beitrag von 1/3 der Gesamtkosten unterstützt.

#### **Anträge**

1. Aufgrund der Praxis der letzten Jahre sei ein Beitrag von CHF 9'000.00 zu sprechen.
2. Es sei ein Nachtragskredit von CHF 9'000.00 auf dem Konto Nr. 300.365.02 zu sprechen.

#### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Tiefbau	10.02.04
St. Luzi-Strasse Betriebs- und Gestaltungskonzept	10.02.04

**6. Betriebs- und Gestaltungskonzept Dorfkern Eschen / Bauetappe 2017 St. Luzi-Strasse** x x E 37

**Antragsteller** Leiter Bauwesen

**Bericht**

Der Gemeinderat hat das Betriebs- und Gestaltungskonzept Zentrum Eschen an seiner Sitzung vom 10. Dezember 2014 zur Kenntnis genommen und die Umsetzung angeordnet. In der Zwischenzeit wurde das Projekt mit der ersten Bauetappe, Knoten St. Luzi-Strasse – Dorfplatz in Zusammenarbeit mit dem Land erarbeitet.

**Projektbeschreibung und Kostenvoranschlag**

Strassenraumgestaltung mit Platzpriorität

Im Rahmen der Gestaltung des Dorfkerns Eschen hat der Einbezug des Strassenraumes eine sehr wichtige Bedeutung. In diesem Sinn soll die Kreuzung St. Luzi-Strasse – St. Martins-Ring – Dorfplatz zu einem prägnanten Orientierungspunkt umgestaltet werden. Dies soll erreicht werden, indem die Strassenkreuzung auf einen kreisrunden Platz („Scheibe“) eingebunden wird. Durch den Verzicht auf die Strassenführungslinien innerhalb der „Scheibe“ und durch die leichte Anhebung des Platzes wird die Platzwirkung verdeutlicht. Der Asphaltbelag wird eingefärbt.

Es entsteht ein neuer Gesamteindruck. Die Aufenthaltsqualität im Dorfkern von Eschen wird aufgewertet. Der motorisierte Verkehr wird weiterhin so abgewickelt wie bisher. Mit der Anhebung und Öffnung des Strassenraumes wird jedoch generell eine Geschwindigkeitsreduktion erzielt.

Ein wichtiges Merkmal bei der Neugestaltung des Dorfkerns ist die niveaugleiche Anpassung der Gebäudezugänge. Durch die Anhebung des Platzes können Hindernisse wie Treppen und Rampen eliminiert werden. Sämtliche Eingänge zu den umliegenden Geschäften und zur Gemeindeverwaltung werden barrierefrei umgestaltet, um einer immer wieder thematisierten behindertengerechten Gestaltung nachzukommen.

Gemeinschaftsprojekt Land / Gemeinde

*Dorfkerngestaltung*

Die Umsetzung der Dorfkerngestaltung ist ein Gemeinschaftsprojekt des Landes Liechtenstein in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Eschen. In den Zuständigkeitsbereich des Landes fallen die Arbeiten für die Aufprofilierung des Strassenniveaus und die Einpassung des Strassenraumes in das neue Gestaltungskonzept der Gemeinde. In den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde fällt die Neugestaltung der Oberfläche des gesamten Strassenraumes.

*Hauptleitungen Kanalisation*

Herkommend vom St. Martins-Ring Süd führen eine Schmutz- und Sauberwasserleitung in den im Kreuzungspunkt zum Dorfplatz liegenden Kontrollschacht und weiter in der St. Luzi-Strasse Richtung Eugenschafhauser-Strasse. Diese Leitungen sind gross genug dimensioniert und der recht gute Zustand dieser Leitungen lässt sich mittels Roboter kostengünstig sanieren. Weiter führt eine Hauptleitung vom erwähnten Kontrollschacht parallel westlich zum Gemeindehaus und danach an der nördlichen Grenze des Gemeindegrundstückes entlang in die Strasse St. Martins-Ring auf der Ostseite. Der Zustand dieser Leitung ist ungenügend und teilweise hydraulisch zu klein dimensioniert. Es war geplant, die Kanalisationsleitung

herkommend vom Kontrollschacht entlang des Gemeindehauses bis ans Ende der neu zu bauenden „Scheibe“ neu zu bauen. Aufgrund der Annahme, dass das Gemeindehaus inkl. Saal in 10 bis 15 Jahren komplett neu gebaut werden soll, stellt sich die Frage, ob diese Leitungen nicht gleichzeitig mit diesen Bauten, richtig situiert und in derselben Baugrube realisiert werden sollen. Zudem ist denkbar, dass mit einer anderen Baukörperstellung des Gemeindehauses die heutige Leitungsführung falsch situiert wäre.

Es wird vorgeschlagen, diese Hauptleitungen mit einem relativ preiswerten Inliner zu versehen, um eine mindestens 15 jährige Verlängerung der Funktionalität zu gewähren. Obwohl teilweise hydraulisch zu klein dimensioniert, kann aufgrund der noch nicht bebauten Zonen im Einzugsgebiet der notwendige Durchfluss gewährleistet werden.

#### Projektkoordination / technische Merkmale

##### *Projektkoordination*

Die folgenden Werkbetriebe wurden über das geplante Bauprojekt informiert:

- Liechtensteinische Kraftwerke, Schaan
- Liechtensteinische Gasversorgung, Schaan
- TV COM AG, Eschen
- Liechtensteinischer Behindertenverband
- Verkehrsbetrieb Liechtensteinmobil
- Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland

An einer zeitgleichen Erneuerung-, bzw. Sanierung der Werkleitungen sind die folgenden Werke beteiligt:

- Liechtensteinische Kraftwerke (partielle Anpassungen bei den Leerrohranlagen)
- Liechtensteinische Gasversorgung (Ausbau des Fernwärmenetzes im Zentrumsbereich)

##### *weitere technische Merkmale*

- Verbesserung der Sichtweite auf kritische Senkrechtparkfelder
- Eliminierung von Hindernissen für Menschen mit Behinderungen (Verbesserung der Situation für sehbehinderte und blinde Menschen und Eliminierung von Treppen und Rampen)
- Koordination der Projekte „Sanierung Dorfplatz“ und „Gestaltung Dorfkern“

#### Terminprogramm

Die Hauptbauzeit wird auf die Sommerferienzeit verlegt. Beim ÖV fallen zu dieser Zeit die Schüler weg und auch der Individualverkehr in diesen Monaten reduziert sich üblicherweise aufgrund der Ferienabwesenheit. Der ÖV wird während der Bauzeit über die Dr. Albert Schädler-Strasse abgewickelt.

Projektgenehmigung Regierung	21. Februar 2017
Projektgenehmigung Gemeinderat	15. März 2017
Abgabe der Devis an das ABI	20. März 2017
Veröffentlichung im Amtsblatt	22. März 2017
Offertabgabe /Begehung (ab 14.00 Uhr)	22. März 2017
Offerteingabe Unternehmer (17.00 Uhr)	10. April 2017
Offertöffnung (8.00 Uhr)	11. April 2017
Abgabe kontrollierte Offerte an ABI	14. April 2017
Arbeitsvergabe durch die Regierung	02. Mai 2017
Baubeginn	ca. 15. Mai 2017
Baufertigstellung	Ende September 2017

### Planungs- und Baukosten

Die Kosten für den Strassenbau betragen CHF 840'000.00 (+/- 10%). Die Kostenaufteilung beträgt CHF 378'000.00 (45%) zu Lasten der Gemeinde und CHF 462'000.00 (55%) zu Lasten des Landes Liechtenstein. Für die Beleuchtung (CHF 22'000.00) und die Kanalisation (CHF 30'000.00) entstehen der Gemeinde Eschen Kosten von insgesamt CHF 52'000.00. Somit schlagen die gesamten Baukosten mit CHF 892'000.00 zu Buche. Von diesen Kosten verbleiben CHF 430'000.00 bei der Gemeinde Eschen-Nendeln.

### **Budget**

Im Budget 2017 sind folgende Mittel für dieses Projekt vorgesehen (Anteile der Gemeinde):

Konto Nr.	Budget	Effektive Kosten
610.561.00 (Strassenbau)	CHF 300'000.00	CHF 378'000.00
621.561.28 (Beleuchtung)	CHF 30'000.00	CHF 22'000.00
710.501.28 (Kanalisation)	CHF 100'000.00	CHF 30'000.00

### **Erwägungen**

Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass wieder ein Fussgängerstreifen angebracht wird. Dies soll in den weiteren Planungen berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat erachtet dieses Projekt als wichtige Etappe in der Gestaltung des Dorfzentrums von Eschen. Die Aufenthaltsqualität im Zentrum steigt und der Langsamverkehr erfährt eine Aufwertung. Die Geschwindigkeit der Autos wird sich reduzieren, weil der Autofahrer nicht mehr von einer sichtbaren Fahrbahn geführt wird. Optisch fährt der Autofahrer in eine Platz-Situation ein. Dies hat eine verkehrsberuhigende Wirkung. Es handelt sich aber nicht um eine Begegnungszone. Dies ist auf einer Landstrasse nicht möglich. Der Langsamverkehr kann auch während der Bauphase die Baustelle immer passieren. Die Zugänge zu den Eingängen sind jederzeit gewährleistet.

Grundsätzlich liegt der Lead bei den Bauarbeiten beim Land Liechtenstein. Die Gemeinde Eschen hängt sich für die gleichen Konditionen mit ihren Bauvorhaben an die Arbeitsvergaben des Landes an.

Eine weitere Etappe in der Kerngestaltung ist die Verbesserung der Situation auf dem Dorfplatz für die Busse (Sanierung der „Busspur“ auf dem Dorfplatz). Diese Etappe wäre für das Jahr 2018 vorgesehen. Nun möchte der Gemeindevorsteher die Meinung bei den Gemeinderäten abholen, ob diese Etappe ebenfalls im Sommer 2017 gebaut werden soll. Dies bejahen die Gemeinderäte einstimmig. Auch aus fachlicher Sicht spricht vieles für ein koordiniertes Vorgehen im Jahr 2017. Die Planungen sollen darauf ausgerichtet werden. Das Thema soll an der nächsten Gemeinderatssitzung traktandiert werden. Noch offen ist die Bestimmung der Materialisierung. Es soll nicht mehr über eine Versetzung des Brunnens diskutiert werden. Weil im Budget 2017 kein Betrag aufgenommen ist, braucht es einen Nachtragskredit.

Parallel ist eine Arbeitsgruppe zum Ergebnis gelangt, dass der Bus weiterhin über den Dorfplatz geführt werden soll.

### **Anträge**

1. Das Projekt sei zu genehmigen.
2. Der Kredit von CHF 430'000.00 sei zu sprechen.
3. Der Kreditverschiebung von Konto Nr. 710.501.28 nach Konto Nr. 610.561.00 im Betrag von CHF 70'000.00 sei zuzustimmen.
4. Der Kreditverschiebung von Konto Nr. 621.501.28 nach Konto Nr. 610.561.00 im Betrag von CHF 8'000.00 sei zuzustimmen.
5. Der Ingenieurauftrag sei analog der Konditionen vom Land zu vergeben.

## Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.
5. Der Antrag 5 wird einstimmig angenommen.

Tiefbau 10.02.04  
Escheweg Schwarze Strasse - Essanestrasse: Protokolle 10.02.04

**7. Escheweg Schwarze Strasse - Essanestrasse: Asphaltierung Fuss- und Radweg / Schlussrechnung** x x E 38

**Antragsteller** Abteilung Tiefbau

## Bericht

Entlang der Esche, zwischen der Essanestrasse und der Schwarzen Strasse, verläuft ein 700 m langer Weg. Dieser Weg ist Teil des Liechtensteinischen Hauptradroutennetzes (über den Egelsee bis nach Vorarlberg) und wird entsprechend rege genutzt. Um die Attraktivität für die Benutzer dieses Weges zu erhöhen, hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 16. März 2016 der Asphaltierung dieses Weges zugestimmt.

Der Radweg mit einer Länge von 700 m wurde auf einer Breite von 3 m mit einem 70 mm starken Belag versehen.

## Schlussabrechnung

12.08.2015	Planungsauftrag			
14.10.2015	Subventionszusicherung			
16.03.2016	Projekt- und Kreditgenehmigung	CHF 310'000.00	=	100.00%
	Gesamtaufwendungen	<u>CHF 237'291.05</u>	=	76.55 %
	<b>Kreditunterschreitung</b>	<b><u>CHF 72'708.95</u></b>	=	<b>-23.45 %</b>

An die effektiven Projektkosten hat das Land Liechtenstein am 11. November 2016 Subventionen im Umfang von CHF 118'645.50 (entspricht 50% der Gesamtaufwendungen) ausbezahlt.

## Erwägungen

Günstigere Arbeitsvergaben als gedacht waren ausschlaggebend für die Kreditunterschreitung.

## Antrag

Die Schlussabrechnung des Tiefbauprojektes Radweg Escheweg, Schwarze Strasse - Essanestrasse, sei zu genehmigen.

## Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tiefbau 10.02.04  
 Essanestrasse (Eintracht-Bendern) 10.02.04

**8. Essanestrasse Eschen: Sanierung Etappe Eintracht- Kreisel bis Kreisel Bendern / Schlussrechnung** x x E **39**

**Antragsteller** Abteilung Tiefbau

**Bericht**

Das in der Gemeinderatssitzung vom 4. März 2015 genehmigte Projekt Essanestrasse wurde dem neuen Gemeinderat an der Sitzung vom 27. Mai 2015 detailliert vorgestellt.

Die Bauaufträge wurden durch den Hauptbauherrn, das Land Liechtenstein, vergeben. Die Auftragsanteile der Gemeinden und der Werke orientieren sich an den vom Hauptbauherrn vergebenen Konditionen.

Erneuerung und Sanierung von Abwasserleitungen

Für die Gemeinde Eschen mussten Teile der Abwasserleitungen aufgrund von Sackungen neu gebaut werden. Zusätzlich waren auch neue Hauptleitungsquerschnitte und Anschlüsse an bestehende Liegenschaften erforderlich. Die verbliebenen Kanalsanierungen wurden mittels Inliner und Roboter von innen getätigt.

Strassenbeleuchtung

Die bestehende Strassenbeleuchtung konnte überwiegend erhalten bleiben. Aus Sicherheitsgründen waren hauptsächlich an den Fussgängermitteinseln Ergänzungen erforderlich. Es müssen sich alle Bauherren an sämtlichen Installationskosten anteilmässig beteiligen.

Wie folgend ersichtlich, konnte dieses Tiefbauvorhaben mit der Summe von CHF 473'459.70 bzw. mit 40.46% unter dem genehmigten Kredit abgeschlossen werden.

Schlussabrechnung

04.03.2015	Projektgenehmigung durch Gemeinderat		
01.07.2015	Ingenieurauftrag Planung und Bauleitung		
01.07.2015	Kreditfreigabe	CHF 795'000.00	
	Gesamtaufwendungen	CHF 473'459.70	= 59.54 %
	<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF 321'540.30</b>	<b>= -40.46 %</b>

Stellungnahme Minderkosten

Entwässerung

Zum Zeitpunkt der Ausarbeitung des Kostenvoranschlags waren bezüglich Neubau resp. Sanierung diverser Leitungshaltungen noch Unklarheiten vorhanden. Im Kostenvoranschlag wurde aus diesem Grund ein Ersatz resp. Neubau entsprechender Haltungen berücksichtigt. Im Zuge der weiteren Projektentwicklung, mit entsprechenden Detailuntersuchungen, wurde in Absprache mit der Bauherrschaft und dem GEP-Ingenieur entschieden, anstelle eines Leitungsneubaus bei diversen Haltungen eine Sanierung durchzuführen. Dies unter der Prämisse, dass in einem Zeitrahmen von ca. 15 Jahren ein Vollausbau der Essanestrasse gemäss Richtplanung der Gemeinde Eschen erfolgt und mit der klaren Zielsetzung beim gegenständlichen Ausbau möglichst Kosten einzusparen.

Strassenbeleuchtung

Zum Zeitpunkt der Ausarbeitung des Kostenvoranschlags waren bezüglich des Neubaus der Strassenbeleuchtung noch Unklarheiten vorhanden. Im Kostenvoranschlag wurde ein vollständiger Neubau der Strassenbeleuchtung berücksichtigt. Im Zuge der weiteren Projektentwicklung wurde, in Absprache mit der

Bauherrschaft und den LKW entschieden, anstelle eines vollständigen Neubaus der Strassenbeleuchtung lediglich punktuelle Anpassungen, wo unbedingt erforderlich, sprich im Bereich von Fussgängerschutzzinseln mit entsprechender Verbreiterung des Strassenquerschnitts, vorzunehmen. Dies unter der Prämisse, dass in einem Zeitrahmen von ca. 15 Jahren ein Vollausbau der Essanestrasse gemäss Richtplanung der Gemeinde Eschen erfolgt und mit der klaren Zielsetzung beim gegenständlichen Ausbau möglichst Kosten einzusparen.

Im Weiteren konnten, durch die Koordination des Werkleitungsausbaus der einzelnen Werkbetreiber, insbesondere bei Strassenquerungen (Nachtarbeit) und durch das tiefe Preisniveau der von den Unternehmern offerierten Einheitspreise Minderkosten generiert werden.

### Antrag

Die Schlussabrechnung des Tiefbauprojektes Sanierung Essanestrasse, Eintracht-Kreisel bis Kreisel Bändern, sei zu genehmigen.

### Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tiefbau	10.02.04
Kriststrasse	10.02.04

## 9. Kriststrasse: Belagssanierung / Schlussrechnung x x E 40

**Antragsteller**                      Abteilung Tiefbau

### Bericht

Mit dem Strassenneubau Böler und den damit zusammenhängenden Werkleitungsbauten im Jahr 2011 in den Strassen Krist, Boja und Gastelun wurde die Strasse Krist bis zum Anwesen Elkuch neu asphaltiert. Das zwischen der Gemeinde Gamprin und dem Anwesen Elkuch liegende Teilstück mit einer Länge von 300m und einer Breite von 3.50 – 4.00m war in einem desolaten Zustand und eine Sanierung wurde dringlich. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16. März 2016 wurde die Kriststrasse mit einem neuen Belag versehen.

Auf die Anbringung einer Strassenbeleuchtung in diesem Bereich wurde aufgrund eines Gemeinderatsentscheids aus dem Jahr 2011 verzichtet. Das bereits im neuen Teilstück mitverlegte Leerrohr für eine eventuelle spätere Strassenbeleuchtung wurde zusammen mit weiteren Werkleitungsrohren der Liechtensteini-schen Kraftwerke bis an die Grenze zu Gamprin verlängert.

Mit dieser Belagssanierung ist die letzte Etappe von Sanierungen im Bereich der Strassenkreuzung Krist, Boja, Böler und Gastelun abgeschlossen. Noch ausstehend ist die Sanierung eines Teilstücks der Strasse Schönbühl vom Abzweiger Grasgarten bis zur Kreuzung Krist-Boja-Böler.

### Schlussabrechnung

16.03.2016	Projekt- und Kreditgenehmigung	CHF 124'000.00	=	100.00%
	Gesamtaufwendungen	CHF 124'845.35		100.68%
	<b>Kreditüberschreitung</b>	<b>CHF 845.35</b>	=	<b>0.68%</b>

## Antrag

Die Schlussabrechnung des Strassenprojektes Belagssanierung Kriststrasse sei zu genehmigen.

## Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tiefbau	10.02.04
Langstrasse 1. Etappe	10.02.04

<b>10.</b>	<b>Langstrasse 1. Etappe: Arbeitsvergaben Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten sowie Strassenbeleuchtung</b>	x	x	<b>E</b>	<b>41</b>
------------	---	---	---	----------	-----------

**Antragsteller**                      Abteilung Tiefbau

## Bericht

Am 16. März 2016 wurden die Planungsarbeiten der Langstrasse 1. Etappe an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner vergeben. Das Strassenprojekt wurde dem Gemeinderat am 6. Juli 2016 vorgestellt und genehmigt. Die Projektvorstellung für die Strassenanstösser fand am 1. Dezember 2016 statt. An der letzten Gemeinderatssitzung vom 24. Februar 2017 wurde der Verpflichtungskredit genehmigt sowie der Bauleitungsauftrag an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner vergeben. Aktuell werden die Anpassungsprotokolle ausgefertigt und mit den Parzellenanstössern besprochen.

In der Zwischenzeit wurden drei Arbeitsgattungen (Baumeister, Pflasterung und Belagsarbeiten) öffentlich ausgeschrieben.

## Budget

Im Budget 2017 sind unter den Konto Nrn. 620.501.86, 621.501.86 und 710.501.86 insgesamt CHF 1'000'000.00 für die Erstellung der Langstrasse 1. Etappe vorgesehen. Für das Jahr 2018 sind die verbleibenden finanziellen Mittel von CHF 950'000.00 mittels Verpflichtungskredit reserviert.

## Arbeitsausschreibungen

Die Arbeitsausschreibungen Baumeister, Pflasterung und Belag erfolgten im öffentlichen Verfahren nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG). Die Offerten liegen kontrolliert vor.

### Baumeisterarbeiten

Die Firma Wilhelm Büchel AG, Bendern, unterbreitete mit dem Offertpreis von CHF 1'018'768.85 (Gemeindeanteil CHF 836'399.20) inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

### Pflasterungsarbeiten

Die Firma Wilhelm Büchel AG, Bendern, unterbreitete mit dem Offertpreis von CHF 368'495.20 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

### Belagsarbeiten

Die Firma Wilhelm Büchel AG, Bendern, unterbreitete mit dem Offertpreis von CHF 271'451.85 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.



### Strassenbeleuchtung

Die Liechtensteinischen Kraftwerke planen, liefern und bauen die Strassenbeleuchtungen in Liechtenstein. Auch der Unterhalt wird landesweit durch die LKW geleistet. Für die Strassenbeleuchtung der Langstrasse liegt eine Offerte von CHF 51'641.45 vor.

### **Erwägungen**

Baubeginn ist im Mai 2017. In diesem Jahr werden die Werkleitungen sowie die Erdarbeiten für das Strassentrasse gebaut. Im kommenden Jahr werden der Strassenoberbau, die Pflasterungs- und Belagsarbeiten mit Anpassungen an sämtlichen Liegenschaften realisiert.

### **Anträge**

1. Die Baumeisterarbeiten seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Wilhelm Büchel AG, Bendern, zum Offertpreis von CHF 1'018'768.85 (Gemeindeanteil CHF 836'399.20) inkl. MwSt. zu vergeben.
2. Die Pflasterungsarbeiten seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Wilhelm Büchel AG, Bendern, zum Offertpreis von CHF 368'495.20 inkl. MwSt. zu vergeben.
3. Die Belagsarbeiten seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Wilhelm Büchel AG, Bendern, zum Offertpreis von CHF 271'451.85 inkl. MwSt. zu vergeben.
4. Die Strassenbeleuchtung sei als Direktvergabe an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, zum Offertpreis von CHF 51'641.45 inkl. MwSt. zu vergeben.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.

Tiefbau	10.02.04
Wiesenstrasse	10.02.04

<b>11. Sanierung Wiesenstrasse: Projektgenehmigung / Arbeitsvergaben Inge-</b>	x	x	<b>E</b>	<b>42</b>
<b>nieur Projektierung und Bauleitung</b>				

**Antragsteller**                      Abteilung Tiefbau

### **Ausgangslage**

Im Infrastrukturplan der Gemeinde Eschen-Nendeln ist der Ausbau der Wiesenstrasse als erste Priorität vorgesehen. Der Strassenkörper und die bestehenden Werkleitungen sind grösstenteils – vor allem altersbedingt – in einem baulich schlechten Zustand. Die Strasse verfügt über kein Trottoir. Die Strasse erfüllt die heutigen Anforderungen bezüglich Sicherheit und Barrierefreiheit, die aktuelle Normen und Gesetze an eine Wohn- und Erschliessungsstrasse stellen, nicht mehr.

### **Bericht**

Die Gemeinde Eschen beabsichtigt aus diesen Gründen eine Sanierung des gesamten Strassenoberbaus und der schadhafte sowie teilweise zu klein dimensionierten Kanalisationen im Strassenkörper. Die Strassenbeleuchtung wird ebenfalls komplett neu in LED realisiert. Auch die verschiedenen Werke (WLU, LKW, COM, LGV etc.) werden im Strassenkörper erneuert bzw. ergänzt. Mit der Erneuerung des Strassenober-

baus soll zukünftig entlang der Strasse ein Trottoir geführt werden – zur Schulwegsicherung und aufgrund der Anforderungen der Behindertengleichstellung.

Das vorliegende Strassenbau-Vorprojekt wurde am 30. Januar 2017 in der Gestaltungs- und Planungskommission vorgestellt und gutgeheissen.

#### Strassenausbautyp

Es handelt sich bei der Wiesenstrasse um eine siedlungsorientierte Wohnstrasse. Aufgrund ihrer Funktion und der vorhandenen Strassenparzellenbreite von 6.00 m ist eine Erschliessungsstrasse mit einer Strassenbreite von 4.50 m, mit separat abgetrenntem Gehweg (Breite = 1.50 m) geplant. Es sind keine Landerwerbe notwendig.

Verkehrsberuhigungselemente gemäss Norm SN 640 213 werden zur Verfolgung folgender Ziele mitprojektiert:

- Reduktion der Geschwindigkeit des motorisierten Verkehrs
- Beschränkung des Durchgangsverkehrs in Wohnquartieren
- Verbesserung der Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmer (Schulweg)
- Verbesserung der Wohnqualität

Als massgebender Begegnungsfall für die Beurteilung des Lichtraumprofils der Strasse gilt der Begegnungsfall Personenwagen / Personenwagen. Eine Begegnungsgeschwindigkeit von 30 km/h erfordert beim Begegnungsfall Personenwagen / Personenwagen eine befestigte Fahrbahnbreite von 4.40 m. Die projektierte Strassenbreite von 4.50 m erfüllt diese Anforderung. Das Trottoir wird in Bezug zur Strasse leicht erhöht ausgeführt (schräger Anschlag, 4 cm erhöht). Dieser Übergangstyp entspricht den Richtlinien für behindertengerechte Fusswege und lässt - in Ausnahmefällen - das Kreuzen grösser Fahrzeuge zu.

#### Verkehrsberuhigung

Die Wiesenstrasse ist eine Wohnstrasse, die auch als Nebenverbindung zwischen der Rheinstrasse und der Churer Strasse dient und somit vermehrt zur Umfahrung der Engelkreuzung genutzt wird. Da es sich bei der Wiesenstrasse um eine schwach frequentierte Erschliessungsstrasse in einem Wohnquartier handelt, also um eine siedlungsorientierte Strasse, ist es sinnvoll, eine verkehrsberuhigte Gestaltung zu forcieren.

In den Wohnzonen von Nendeln gilt heute flächendeckend Tempo 50. Der allgemeine Trend geht jedoch deutlich hin zu Tempo 30. In anderen Gemeinden Liechtensteins (z.B. Gamprin) wurden sehr gute Erfahrungen mit der Einführung einer flächendeckenden Tempo 30-Zone gemacht. Damit die angeführten Ziele einer Verkehrsberuhigung erreicht werden können und die Strasse auch bei späterer Einführung einer Tempo 30-Zone baulich nicht verändert werden muss, sollte eine gewisse Strassenraumgestaltung bzw. Verkehrsberuhigung mitgeplant werden.

Durch einen Strassenverlauf mit einzelnen Fahrbahneinengungen (mit teilweiser Begrünung, wo möglich) und Horizontalversätzen wird die optische Linearität unterbrochen und die Aufmerksamkeit aller Verkehrsteilnehmer wird dadurch erhöht. Grundsätzlich muss bei der weiteren Planung darauf geachtet werden, dass durch partielle Strasseneinengungen und Bepflanzungen keine Nachteile für die Nutzung der an die Strasse angrenzenden Privatparzellen entstehen.

#### Horizontale Linienführung

Die horizontale Linienführung ist durch die bestehende Strassenparzelle gegeben. Eine Veränderung der Strassenparzellengrenzen ist nicht vorgesehen.

Die Einlenkergestaltung im Anschluss zur Schwemmegass ist abhängig von den zukünftigen Ausbauprojektzielen Schwemmegass. Im Rahmen dieses Bauvorprojekts wurden verschiedene Ausbauszenarien der Schwemmegass angedacht. Da die Schwemmegass lediglich eine Breite von 4 m aufweist, wären für einen identischen Ausbau von 6 m analog Wiesenstrasse massive Eingriffe in die bebauten Parzellen notwendig. Die Gestaltungs- und Planungskommission könnte sich eine einspurige Strasse mit Ausstellplätzen vorstellen. Dadurch würde auch die Attraktivität einer Umfahrung eingeschränkt.

#### Vertikale Linienführung

Die vertikale Linienführung richtet sich an der bestehenden Geländetopografie und an den strassenbaulichen und entwässerungstechnischen Vorschriften. Mit einem minimalen Strassenlängsgefälle von 0.5 % werden die Normwerte eingehalten. Das Strassenquergefälle beträgt 2.5 %. Von Profil 170 bis Profil 220 ist aufgrund der ebenen Topografie und der Anpassungsverhältnisse an bestehende Vorplätze ein künstliches Längsgefälle vorgesehen.

#### Kanalisation

Massgebend für die Festlegung des Entwässerungskonzepts ist der „Generelle Entwässerungsplan“ der Gemeinde Eschen-Nendeln. Vorgesehen ist eine Entwässerung im Mischsystem. Ein minimales Leitungskaliber von 250 mm wird aufgrund der Gebrauchstauglichkeit gefordert, ansonsten sind die Entwässerungskriterien und Leitungskaliber dem GEP zu entnehmen.

Am 27. Oktober 2014 wurde eine Schadensanalyse und Massnahmenabklärung durch den GEP-Ingenieur Sprenger & Steiner Anstalt erstellt, welche als Grundlage für die Kanalisationsplanung dient. Aufgrund des durchgängig schlechten Leitungszustands, des Leitungsalters (Baujahr 1968) und einzelner hydraulisch ungenügender Haltungen wird ein Neubau der Kanalisationsleitungen empfohlen. Die Leitungskaliber und hydraulischen Daten sind dem GEP der Gemeinde Eschen-Nendeln zu entnehmen.

Der bauliche Zustand der bestehenden Kanalisation zeigt sich folgendermassen:

Gesamte Kanalisationslänge:	450 m
Alter der Leitungen:	49 Jahre (Baujahr 1968)
Lage der Leitungen:	Im öffentlichen Grund (Strasse)
Tiefe der Leitungssohle:	1.96 m bis 3.46 m
Rohrüberdeckung:	> 1.5 m
Hydraulik / Rohrkaliber:	3 Haltungen ungenügend – 9 Haltungen genügend
Schadenarten:	Risse (axial und radial), Setzungen, Auswaschungen
Vermutete Schadensursache:	Alter, ungenügende Statik, Ausführungsfehler
Anzahl seitliche Anschlüsse:	52 Stück
Anzahl Kontrollschächte	13 Stück

#### **Ingenieuraufträge**

Damit die im Finanzplan 2018 und 2019 geplante Wiesenstrasse gebaut werden kann, ist der im diesjährigen Budget enthaltende Ingenieur-Planungsauftrag zu vergeben. Damit ein reibungsloser Übergang von der Planung zur Bauleitung gegeben ist, ist es ratsam, wenn die vielen Anpassungsprotokolle durch den später direkt am Bau betroffenen Bauleiter vorgenommen werden. Daher soll auch der Bauleitungsauftrag an dieser Sitzung vergeben werden.

#### **Budget**

Im Budget 2017 sind unter der Konto Nr. 790.318.01 CHF 155'000.00 vorgesehen. In der Finanzplanung 2018-2019 ist ein Betrag von CHF 2,16 Mio. für die Sanierung der Wiesenstrasse vorgesehen.

### **Arbeitsausschreibungen**

Die Ausschreibungen der Ingenieurarbeiten Projektierung- und Bauleitung erfolgten im Verhandlungsverfahren nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG). Die Offerten liegen kontrolliert vor.

#### Bauingenieur, Projektierung

Das Ingenieurbüro Meier Bauingenieure, Eschen, unterbreitete mit dem Offertpreis von CHF 174'834.60 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

#### Bauingenieur, Bauleitung

Das Ingenieurbüro Meier Bauingenieure, Eschen, unterbreitete mit dem Offertpreis von CHF 173'279.40 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

### **Erwägungen**

Umgehend nach Vergabe der Projektierungsarbeiten wird die Detailplanung in Angriff genommen. Auch werden gegen Ende dieses Jahres die Anpassungsprotokolle erarbeitet, welche mit den Eigentümern der vielen anstossenden Liegenschaften besprochen und gegengezeichnet werden. Ebenfalls werden die Ausschreibungen für die Arbeitsgattungen Baumeister, Pflasterung und Belag vorbereitet.

Idealerweise sollte für dieses umfangreiche und über zwei Jahre dauernde Tiefbauprojekt auf Ende des Jahres der Verpflichtungskredit gesprochen und die Arbeiten vergeben werden. Dadurch sind erfahrungsgemäss preiswerte Offerten zu erwarten und die Baumeisterarbeiten könnten bereits im Februar 2018 gestartet werden.

Aus Sicht eines Gemeinderates ist es nicht optimal, wenn im Projekt das Trottoir auf beiden Strassenseiten abwechselnd geführt wird. Die Fussgänger werden so gezwungen, mehrere Male die Strasse zu queren.

Die Genehmigung des Verpflichtungskredites erfolgt Ende 2017 / anfangs 2018. Die im Budget 2017 unter der Konto Nr. 790.318.01 vorgesehenen CHF 155'000.00 reichen aus, damit nachfolgend der Verpflichtungskredit gesprochen werden kann. Die Kosten, welche bis zur Verpflichtungskredit-Sprechung anfallen, liegen bei CHF 155'000.00. Die Kundmachung des Projektes erfolgt mit der Freigabe des Verpflichtungskredits.

### **Anträge**

1. Das vorliegende Strassenprojekt Sanierung Wiesenstrasse sei zu genehmigen.
2. Die Ingenieurarbeiten Projektierung seien an das wirtschaftlich günstigste Ingenieurbüro Meier Bauingenieure, Eschen, zum Offertpreis von CHF 174'834.60 inkl. MwSt. zu vergeben.
3. Die Ingenieurarbeiten Bauleitung seien an das wirtschaftlich günstigste Ingenieurbüro Meier Bauingenieure, Eschen, zum Offertpreis von CHF 173'279.40 inkl. MwSt. zu vergeben.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

Tiefbau 10.02.04  
 Sportparkplatz Eschen/Mauren 10.02.04

**12. Sportpark Eschen/Mauren: Sanierung Parkfeld / Schlussrechnung** x x E **43**

**Antragsteller** Abteilung Tiefbau

**Bericht**

Im September 2011 nahmen die Gemeinderäte zur Kenntnis, dass im 2016 der Parkplatz auf der Eschner Seite saniert werden soll. Mit der Parkplatzsanierung in Eschen soll aber auch ein Teil des bekiesten Tennis-hausparkplatzes auf Maurer Seite asphaltiert werden.

Parkplatz Sportpark

Mit der Sanierung konnte die Entwässerung im Bereich der Einlaufschächte, Teile des Belages, Teile der umfassenden Randabschlüsse, die Zufahrten zur Brücke sowie die Rabatten verbessert werden. Wesentliches Merkmal war die Umgestaltung der mittleren Rabatten ohne Randabschlüsse. Dadurch kann das anfallende Regenwasser zum grössten Teil über diese Rabatten versickern, was nebst geringerem Unterhalt auch ökologische Vorteile mit sich bringt.

Parkplatz Tennishaus

Das hauptsächlich benutzte erste Parkierungsfeld wurde mit einem sickerfähigen Belag versehen und umzäunt.

Schlussabrechnung

	Vorprojekt	CHF	20'000.00	
23.09.2015	Projektgenehmigung GR Eschen- Mauren			
21.10.2015	Ingenieurauftrag Planung & Bauleitung			
24.02.2016	Kreditfreigabe	<u>CHF</u>	<u>308'000.00</u>	
	Gesamtkredit	CHF	328'000.00	= 100.00%
	Gesamtkosten	<u>CHF</u>	<u>278'944.90</u>	= 85.04 %
	<b>Kreditunterschreitung</b>	<b><u>CHF</u></b>	<b><u>49'055.10</u></b>	<b>= -14.96 %</b>

Die vorstehenden Kosten wurden je zur Hälfte von der Gemeinde Eschen und der Gemeinde Mauren getragen.

**Antrag**

Die Schlussabrechnung der Sanierung des Parkfeldes im Sportpark Eschen/Mauren sei zu genehmigen.

**Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.